

... unschuldig entleibt

Steinerne Anklage gegen Herzog Ulrich von Württemberg

Wer die gotische Pfarr- und Wallfahrtskirche Maria Sondheim im unterfränkischen Städtchen Arnstein betritt, erblickt zu beiden Seiten des Langhauses zahlreiche kunstvoll



gearbeitete Grabdenkmäler, die überwiegend an Mitglieder des Adelsgeschlechts von Hutten erinnern. Bei genauerer Betrachtung entdeckt der Besucher auf einer der Grabplatten ein in Stein gemeißeltes Zeugnis der Willkürherrschaft Herzog Ulrichs von Württemberg.

Es war ein verhängnisvoller Jagdausflug, zu dem der als skrupellos und unberechenbar geltende Herzog am 7. Mai 1515 mit seinem Stallmeister Hans von Hutten in den Böblinger Forst aufbrach. Kaltblütig erstach er dort den Freund, dem er nicht weniger als sieben schwere Wunden beibrachte. Schon länger hatte man Ulrich eine Affäre mit Huttens schöner Frau Ursula, der Tochter des Stuttgarter Erbmarschalls Konrad Thumb von Neuburg, nachgesagt,

die der betrogene Ehemann publik gemacht und dafür mit dem Leben hatte bezahlen müssen.

Rasch eröffnete der Vater des Getöteten und dessen fränkische Familie, allen voran der Humanist Ulrich von Hutten, einen propagandistischen Feldzug gegen den Württemberger. In gedruckten Reden und Flugschriften prangerte man das Geschehen an und forderte die Bestrafung des schwäbischen „Tyrannen“, der sogar die Überführung des Toten in das Arnsteiner Familienbegräbnis verweigerte. Notgedrungen wurde Hans von Hutten zunächst in Köngen am Neckar, in der schwiegerväterlichen Gruft beigesetzt. Erst 1519, nachdem der Schwäbische Bund den Herzog vertrieben hatte, brachte man den unversehrten Leichnam, der somit Zeugnis von der Unschuld des Getöteten ablegte, in dessen fränkische Heimat.

Hans von Huttens Grabplatte zeigt – in klassischer Formensprache – das Familienwappen, das um eine Ahnenprobe mit den vier der Großeltern (von Hutten, von Rechberg, Speth von Zwiefalten), ergänzt wird. Den erbitterten Streit zwischen der ritterschaftlichen Familie und dem württembergischen Herzog bringt jedoch die Inschrift zum Ausdruck. Sie lautet: AN[N]O D[OMI]NI M[ILLESIM]o V c[ento] und 15 uff Montag nach dem su[n]tag ca[n]tate starb d[er] erb[ar] u[nd] erfeste Hans vo[n] Hutte[n] d[er] durch hertzog Ulrich vo[n] Wirte[n]berg unschuldig entleibt. D[em]



Grabplatte des Hans von Hutten in der Pfarr- und Wallfahrtskirche Maria Sondheim im unterfränkischen Arnstein

g[ott] g[nade]. Dies bedeutet in heutiger Übertragung: „Im Jahr des Herrn 1515, am Montag nach dem Sonntag Kantate, starb der ehrbare und ehrenfeste Hans von Hutten, der durch Herzog Ulrich von Württemberg unschuldig entleibt, dem Gott gnädig sei.“

Albrecht Ernst



Ermordung des Hans von Hutten durch Herzog Ulrich von Württemberg. Kolorierter Holzschnitt auf einem gedruckten Ausschreiben des Ludwig von Hutten, 1516

Vortrag und Musik im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Dr. Robert Plötz, Würzburg

Auf Pilgerwegen von Frankreich nach Santiago: Der Codex Calixtinus

Mittwoch, 23. Oktober 2013, 18.00 Uhr

Der im 12. Jahrhundert entstandene Codex Calixtinus beschreibt die zentralen Pilgerwege in Frankreich und Spanien bis nach Santiago de Compostela und berichtet über Länder, Orte, Menschen und Sitten auf der Pilgerfahrt. Die Vortragsveranstaltung wird musikalisch umrahmt mit mittelalterlichen Pilgerliedern.